

Stellungnahme
der Verwaltung zum Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg
über die Prüfung der
Eröffnungsbilanz der Stadt Coswig (Anhalt) zum 01.01.2013

Coswig (Anhalt), den 13.05.2022

1. Vormerkung

Die örtliche und überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Coswig (Anhalt) zum 01.01.2013 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg durchgeführt.

Mit Datum vom 24.03.2021 erging für die Eröffnungsbilanz ein

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk.

Laut Prüfbericht wird der Stadt Coswig (Anhalt) bescheinigt, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden. Neben der Buchführung wurden auch die Inventuren, das Inventar und die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft.

Somit kann festgestellt werden, dass die Eröffnungsbilanz mit dem Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Coswig Anhalt zum 01.01.2013 darstellt.

2. Stellungnahme

Der Prüfbericht enthält u.a. Hinweise zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

S. 8/17

Die Aktivierungsrichtlinie der Stadt Coswig (Anhalt) wird unter Beachtung der Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes und der für die Jahresabschlüsse erfolgten gesetzlichen Änderungen aktualisiert.

S. 15

Für eingesetzte elektronische Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen muss sichergestellt sein, dass geeignete, fachlich geprüfte oder zertifizierte und freigegebene elektronische Verfahren eingesetzt werden. Gleiches gilt für wesentliche Programmänderungen, Folgezertifizierungen oder ergänzende oder neue Module. O.g. elektronische Verfahren dürfen erst nach Freigabe durch den Bürgermeister genutzt werden. Diese gesetzliche Anforderung **gem. § 12 GemKVO** und **gem. § 25 KomKBVO** werden zukünftig erfüllt.

S. 32

Das Anlagegut Stauanlage Dorfplatz (0421-7245) wird im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 überprüft und ggf. korrigiert.

S. 43

Die A&O Immobilien-Service-GmbH betreut einen Teil des Gebäudebestandes der Stadt Coswig (Anhalt). Die finanzielle Abwicklung erfolgt über Treuhandkonten. Die Stadt Coswig (Anhalt) wird, aufgrund der Hinweiserteilung in der Eröffnungsbilanz, mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss die Forderungen, Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen erstmals ausweisen.

S. 44

Im Jahr 2010 wurde ein aufschiebend bedingter Kaufvertrag für das Servicegebäude Marina inkl. Grund und Boden mit dem Betreiber abgeschlossen. Der Sachverhalt muss bilanztechnisch zum 1. Jahresabschluss noch einmal überprüft werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung, konnte das Rechnungsprüfungsamt keinen eindeutigen Hinweis erteilen, wie die Sonderposten zu berücksichtigen sind.

S. 45

Die Bestände der Frankiermaschine werden erstmals zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 bilanziert.

S. 53

Alle Sonderposten auf Anzahlungen Anlagen im Bau SALEG werden im Zuge des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013 in der Anlagenbuchhaltung den Konten 2342 und damit dem Bilanzkonto 234101 zugeordnet.

S. 53/54

Für Gemeinschaftsaufgaben hat ab dem 01.01.2013 eine Aufteilung des Kostenbeitrages in investiven (Beteiligung an den Anschaffungs- und Herstellungskosten) und konsumtiven (Beteiligung an der laufenden Unterhaltung) Anteil zu erfolgen. Dies kann in der OD-Vereinbarung festgehalten werden oder es muss vom Bereich Bau ein nachweisbarer Verteilerschlüssel ermittelt werden. Dies ist nötig, da mit dem einmaligen Kostenbeitrag alle Forderungen bezüglich der Herstellung und der laufenden Unterhaltung abgegolten sind.

S. 57

Die von der Rechnungsprüfung empfohlenen Wesentlichkeitsgrenzen bei Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben und Resturlaubsansprüche sind in der Dienstanweisung für Jahresabschlussarbeiten der Stadt Coswig (Anhalt) DA 1/2021 festgelegt und gelten erstmals für den Jahresabschluss 2021. Für die verkürzten Jahresabschlüsse nimmt die Stadt Coswig (Anhalt), entsprechend dem Stadtratsbeschluss COS-BV-250/2020 die Vereinfachungsmöglichkeiten für die Rückstellungsbildung in Anspruch.

S. 61

Negative Kontostände werden unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ausgewiesen. Allerdings behalten sie programmtechnisch die Kontonummern der liquiden Mittelkonten. Dies ist programmtechnisch bedingt und hinzunehmen.

3. Schlussbemerkung:

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Coswig (Anhalt) zum 01.01.2013 wurde am 24.07.2020 endgültig erstellt und abschließend zur Prüfung vorgelegt. Mit Datum vom 24.03.2021 erging für die Eröffnungsbilanz ein Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk.


A. Clauß
Bürgermeister